
Interpellation Fricker Martin, SVP, vom 25. Juni 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 des Elektrizitätswerks Wettingen (EWW)

Ausgangslage

Die Gemeinde Wettingen ist stark verschuldet. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen werden in den nächsten Jahren weitere massive Schulden hinzukommen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen betreffend der aktiveren Bewirtschaftung der Vermögenswerte des Elektrizitätswerks Wettingen (EWW). Mittels buchhalterischer Massnahmen könnte der absehbar sehr hohen Gemeindeverschuldung in den kommenden Jahren entgegengewirkt werden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Elektrizitätswerk Wettingen (EWW) in eine eigenständige Aktiengesellschaft ausgelagert, die zu 100 % im Besitze der Gemeinde Wettingen ist. Aufgrund des jüngst publizierten Geschäftsberichts des EWW und vor dem Hintergrund des hohen Schuldenbergs der Gemeinde stellen sich für mich folgende Fragen an den Gemeinderat.

Frage 1

Die Gemeinde Wettingen bewertet ihre 100 %-Beteiligung am EWW mit 5 Mio. Franken in ihren Büchern. Diese 5 Mio. Franken darf sie meines Wissens nicht aufwerten, weil gemäss HRM2 Beteiligungen zu Anschaffungswerten verbucht werden müssen. Das EWW verfügt aber laut Geschäftsbericht 2019 insgesamt über ein Eigenkapital von rund 74 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Kapitalreserve von mehr als 68 Mio. Franken.

Warum werden die Anlagen des EWW nicht (ggf. teilweise und jedenfalls zeitlich befristet) belehnt und der freiwerdende Betrag mittels Ausschüttung der Kapitalreserve der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um die anstehende Schuldenspitze zu glätten? Es ist klar, dass das Finanzergebnis dann die Erfolgsrechnung des EWW belastet, aber man kann dem auch durch interne Optimierungen (Stichworte Elektrofachgeschäft und Verwaltungsratshonorare - cf. Fragen 3 und 4) entgegenwirken. Eine mögliche zeitlich befristete Mehrbelastung durch Zinsen wäre zudem zu keiner Zeit mit Preiserhöhungen für den Endverbraucher aufzufangen.

Frage 2

Gemäss Geschäftsbericht verfügte das EWW am 31. Dezember 2019 über flüssige Mittel von fast 3.7 Mio. Franken. Das ist fast Fr. 600'000.00 mehr als ein Jahr zuvor. Es ist betriebswirtschaftlich nicht notwendig, dass eine 100 %-Beteiligung so viel Liquidität hält. Mit einer einzigen Kasse für die gesamte Gemeinde und ihre Beteiligungen könnten die Kosten gesenkt werden. Die Liquidität könnte den Beteiligungen wie etwa dem EWW via Kontokorrent bei Bedarf einfach und schnell zur Verfügung gestellt werden. Überflüssige Liquidität in den Beteiligungen würde der Gemeinde zugeführt, womit die Verschuldung abgebaut werden könnte. Dazu benötigte die Gemeinde nur ein Cash-Pooling.

Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass für die Gemeinde ein Cash-Pooling eingeführt werden sollte? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3

Der Verwaltungsrat des EWW besteht aus drei Personen. Wie hoch ist die jährliche Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat insgesamt und wie hoch ist die jährliche Vergütung für den Verwaltungsratspräsidenten?

Frage 4

Das EWW weist in seinem Geschäftsbericht darauf hin, dass Umsatz und Kundenfrequenzen im Elektrofachgeschäft des EWW in den letzten Jahren substanziell eingebrochen sind; auch die Margen bewegen sich zunehmend Richtung "Süden". Zudem ist es auch nicht Kernaufgabe eines Strom- und Wasserversorgers, ein Elektrofachgeschäft zu betreiben und damit die Privatwirtschaft zu konkurrieren.

Wie hoch war das EBIT des Elektrofachgeschäfts des EWW in den Jahren 2018 und 2019? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das EWW betreffend des Elektrofachgeschäftes eine Exit-Strategie fahren müsste und diesen Geschäftszweig lieber früher als später aufgeben sollte? Wie Gemeinderat, hier Einfluss auf den Verwaltungsrat des EWW zu nehmen?
